

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des
Gemeinderates

am 16. Sep. 2013 im Gemeindeamt Velm-Götzendorf.

Beginn: 19,00 Uhr
Ende: 21,30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 10. Sep. 2013
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

1. Bürgermeister Gerald Haasmüller
2. Vizebürgermeister Karl Starnberger

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|-----------------------------|--------------------------|
| 1. gf. GR Christine Krammer | 2. |
| 3. gf. GR Alfred Lehner | |
| 4. GR Johann Hailzl | 5. GR Leopold Seehofer |
| 6. GR Johann Stöckl | 7. GR Ing. Gerhard Gindl |
| 8. GR Sabrina Schliefelner | 9. GR Ilse Gruber |
| 10. GR Johannes Zillinger | 11. GR Gerda Leitgeb |
| 12. GR Stefan Gebhart | 13. GR Wolfgang Koch |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Therese Wayand (Schriftführer)

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

gf. GR Josef Lehner

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister Gerald Haasmüller

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

- Pkt. 1. Begrüßung, Eröffnung und Genehmigung des letzten Protokolls
- Pkt. 2. Bauübertragungs-Verordnung - Beschluss
- Pkt. 3. Förderansuchen des Imkervereins „Ortsgruppe Velm-Götzendorf und Umgebung
- Pkt. 4. Bericht des Prüfungsausschusses
- Pkt. 5. Beschriftung am Gemeindeamt
- Pkt. 6. Neufestsetzung des Einheitssatzes für die Kanaleinmündungsabgabe und die Kanalbenützungsg Gebühr
- Pkt. 7. Übertragung von öffentlichem Gut in Privateigentum - Beschluss
- Pkt. 8. Ankauf von Gemeindegrund zwischen Parzelle Nr. 201 und 204, KG Götzendorf
- Pkt. 9. Ansuchen um Subvention für Umbauarbeiten im Jugendtreff
- Pkt. 10. Verpflichtungserklärung für Rückhaltebecken Loidesthalerbach – Beschluss
- Pkt. 11. Anträge

Verlauf der Sitzung:

Zu 1. Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.
Danach wird das Protokoll vom Punkt 7 (nicht öffentlich) verlesen.

Anschließend wird das Protokoll der letzten Sitzung, welches jedem Mitglied des Gemeinderates mit der Ladung zugestellt wurde und das nicht öffentliche Protokoll, „einstimmig“ genehmigt.

Zu 2. Der Bürgermeister berichtet, dass bei gewerblichen Betriebsanlagen die baupolizeilichen Angelegenheiten von der BH abgewickelt werden könnten. Dazu ist ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates notwendig.
Der Bürgermeister erklärt den § 1 des LGBl. 1090/2-18 der NÖ Bauübertragungs-Verordnung und verliest den § 2 über Angelegenheiten, die nicht übertragen werden.
Anschließend wird folgender Antrag zur

NÖ Bauübertragungs- Verordnung

gestellt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Velm-Götzendorf stellt an die NÖ Landesregierung den Antrag, die NÖ Landesregierung möge die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Velm-Götzendorf auf die Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf übertragen.

Dieser Antrag wird wie folgt begründet:

Gemäß § 23 Abs. 1 dritter Satz in Verbindung mit § 20 Abs. 1 letzter Satz NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-21, ist die Zuständigkeit der Baubehörde bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, auf jene baurechtlichen Bestimmungen eingeschränkt, deren Regelungsinhalt durch die Genehmigung der Gewerbebehörde nicht erfaßt ist. Dies kann in der Praxis zu Abgrenzungsschwierigkeiten führen und sind nach der derzeitigen Rechtslage nach wie vor ein gewerbebehördliches und ein baurechtliches Verfahren parallel zu führen.

Würde man daher die genannten Agenden der Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen, so würde das im Sinne der Zweckmäßigkeit der Verfahrensführung erfolgen und hätte überdies eine Beschleunigung und Vereinfachung beider Behördenverfahren zur Folge. Die Verfahren könnten rascher durchgeführt werden und es würden Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Dies hätte einen hohen Rationalisierungseffekt zur Folge und es würde eine stärkere Rechtmäßigkeit der Verfahren und eine höhere Rechtssicherheit erreicht werden.

Diese Bauübertragungs-Verordnung wird vom Gemeinderat **„einstimmig“** beschlossen.

Zu 3. Der Bürgermeister verliest ein Ansuchen des „NÖ Imkerverbandes Ortsgruppe Velm-Götzendorf und Umgebung“, vom Obmann Rudolf Hemrich um Ankauf eines Desinfektionsgerätes. Mitglieder dieses Verbandes sind Hemrich Rudolf und Sterzinger Manfred aus Velm-Götzendorf, Herr Strayhammer aus Dürnkrot und ein Imker aus Haringsee. Dieses Ansuchen soll auch bei den Gemeinden Dürnkrot und Haringsee eingereicht werden. Auf Grund einer Nachfrage von Bgm. Haasmüller in der Gemeinde Dürnkrot, wurde festgestellt, dass in dieser Gemeinde noch kein Ansuchen gestellt wurde. Die anderen Imker aus Velm-Götzendorf sind bei einem anderen Verein Mitglied.

Der Gemeinderat kommt überein, dieses Ansuchen bei der nächsten Gemeinderatsitzung zu behandeln, da man bis dahin vielleicht ein Ergebnis aus der Gemeinde Dürnkrot erwarten kann.

Zu 4. Der Obmann des Prüfungsausschusses Herr Ing. Gindl berichtet über die am 4. Sep. 2013 durchgeführte Gebarungsprüfung. Überprüft wurde die Kassenführung sowie Belege für den Zeitraum vom 1. Juni 2013 bis 31. Aug. 2013. Die Beträge des Ist-Bestandes und der Rücklagen werden ebenfalls bekanntgegeben. Bei einer Auftragsvergabe sollen immer 3 Bieter angeschrieben werden.

Der Bürgermeister berichtet, dass in Zukunft bei größeren Ausschreibungen ein Zivilingenieur herangezogen werden sollte.

Herr Ing. Gindl berichtet weiters, dass bei der Kassaprüfung die Außenstände überprüft wurden und diese Beträge werden bekanntgegeben. Die Außenstände werden gemahnt und später gerichtlich eingeklagt.

Ein Betrag in der Höhe von € 38.000,- (Notariatsakt) ist seit 31. Dez. 2012 fällig. Bei diesem Betrag ist eine Eintragung in das Grundbuch erfolgt.

Der Bürgermeister bedankt sich für den Bericht, dieser Bericht wird vom Gemeinderat **„einstimmig“** zur Kenntnis genommen.

Zu 5. Betreffend die Beschriftung am Gemeindeamt wurden 2 Anbote eingeholt. Bei der Fa. Regber aus Wolkersdorf würde die Beschriftung mit dem Wappen € 2.280,- betragen und bei der Fa. Schuller € 516,-, bei der Fa. Schuller jedoch ohne den Schriftzug „Velm-Götzendorf“. Nach kurzer Besprechung einigt sich der Gemeinderat

für die Beschriftung „Gemeindeamt“ mit dem Wappen bei der Fa. Schuller.
Der Beschluss erfolgt **„einstimmig“**.

Zu 6. Der Bürgermeister stellt den Antrag um Neufestsetzung des Einheitssatzes für die Kanaleinmündungsabgabe und die Kanalbenützungsgebühr.

Herr DI Schneider von der NÖ LR erarbeitete einen Betriebsfinanzierungsplan für den Kanal.

Der derzeitige Einheitssatz für die Kanaleinmündungsabgabe lt. letzter Verordnung beträgt € 6,02, lt. Berechnung soll der Einheitssatz auf € 12,50 erhöht werden.

Der Einheitssatz in Spannberg beträgt derzeit € 10,50 und in Sulz i. Weinviertel € 12,90.

Der Einheitssatz für die Kanalbenützungsgebühr beträgt derzeit € 1,84 ebenfalls auf Grund der letzten Verordnung. Herr DI Schneider schlägt vor, auf Grund der Berechnung, den Einheitssatz für die Kanalbenützungsgebühr auf € 2,25 zu erhöhen. Der Einheitssatz der Gemeinde Spannberg beträgt € 1,85 und der Gemeinde Sulz im Weinviertel € 2,54.

Es wird diskutiert, ob der Einheitssatz mit € 12,50 eventuell bis auf die nächsten 3 Jahre aufgeteilt werden könnte.

Nach längerer Besprechung beschließt der Gemeinderat **„einstimmig“**, den Einheitssatz der Kanaleinmündungsabgabe mit € 12,50 ab 1. Jan. 2014.

Der Einheitssatz für die Kanalbenützungsgebühr in der Höhe von € 2,25 ab 1. Jan. 2014 wird vom Gemeinderat mit

8 JA-Stimmen (Haasmüller Gerald, Starnberger Karl, Lehner Alfred, Seehofer Leopold, Stöckl Johann, Zillinger Johannes, Gebhart Stefan und Koch Wolfgang),

4 Enthaltungen (Hailzl Johann, Ing. Gindl Gerhard, Schliefelner Sabrina und Leitgeb Gerda) und

2 Gegenstimmen (Krammer Christine und Gruber Ilse) beschlossen.

Der Gemeinderat ersucht, folgende Verordnung zu erlassen, die bestehende

Kanalabgabenordnung

wird wie folgt abgeändert:

§ 1

Einmündungsabgabe für den Anschluss an den Öffentlichen Mischwasserkanal

1. Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 in der derzeit gültigen Fassung, mit 2,56 % v. H. der auf einen Längenermeter entfallenden Baukosten (€ 487,40), das ist mit € 12,50 festgesetzt.

2. Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 6.261.206,-- und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanals von 12.846 lfm. zugrundegelegt.

§ 4

Kanalbenützungsgebühren für den
Mischwasserkanal

1. Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.
2. Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird beim Mischwasserkanal der Einheitssatz mit € 2,25 festgesetzt.

§ 8

Schlussbestimmung

1. Diese Kanalabgabenordnung tritt mit 1. Jan. 2014 in Kraft.
2. Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Zu 7. Der Bürgermeister berichtet, dass sich beim Grundstück Nr. 402, KG Götzendorf, Hauptstraße 200, Eigentümerin Frau Grün Helga, ein Teil der Halle (9 m²) auf öffentlichem Gut befindet. Eine Vermessungsurkunde, ausgearbeitet durch das Büro DI Schweinhammer, wird den Gemeinderäten zur Ansicht überreicht. Für diese 9 m² werden an Frau Helga Grün € 15,-- pro m² verrechnet. Der Gemeinderat beschließt **„einstimmig“** die Übertragung dieses öffentlichen Guts in das Privateigentum von Frau Grün Helga.

Zu 8. Der Bürgermeister verliest ein Ansuchen der Frau Mag. Foltin, Vorstadt 28 um Ankauf von Gemeindegrund zwischen den Parz. 201 und 204, KG Götzendorf. Das Grundstück soll eingezäunt werden. Der Verkauf dieser Fläche stellt ein Problem betreffend die Zugänge zu den Anrainern dar und außerdem gäbe es bei Niederschlägen ein Problem mit dem Ablauf des anfallenden Regenwassers. Der Gemeinderat beschließt **„einstimmig“**, diese Fläche nicht zu verkaufen und auch nicht zu verpachten.

Zu 9. Der Bürgermeister verliest ein Ansuchen der Jugend Velm-Götzendorf um eine Förderung für den Außenbereich des Jugendtreffs. Im Innenhof soll mit einem Tor eine Verbindung zum Pfarrhof errichtet werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 1.500,-- bis € 2.000,--. Ein Teil dieses Betrages soll über die NÖ Landesregierung gefördert werden. Die Gemeinde würde dieses Vorhaben mit einem Betrag von ca. € 1.000,-- fördern. Der Beschluss erfolgt **„einstimmig“**.

Zu 10. Der Bürgermeister verliest ein Schreiben der NÖ Landesregierung betreffend eine Verpflichtungserklärung für das Projekt „Rückhaltebecken Loidesthalerbach“. Dieses Projekt ist mit einem Betrag in der Höhe von € 982.000,-- veranschlagt und soll noch im Herbst begonnen werden. Der Bund beteiligt sich mit 50 %, die NÖ

Landesregierung mit 40 % und für die Gemeinde verbleiben 10 % der Kosten. Der Kostenaufteilungsschlüssel ist sehr erfreulich. Die Instandhaltung dieses Projektes ist Gemeindeangelegenheit. Da dieses Projekt kein EU-Projekt ist, fällt auch keine MwSt. an.

Der Gemeinderat beschließt „einstimmig“ folgende Verpflichtungserklärung:

Die Gemeinde Velm-Götzendorf stimmt dem Bauvorhaben **„Rückhaltebecken Loidesthalerbach“** zu.

1. Die Gemeinde Velm-Götzendorf, die Bauherr der Maßnahme ist, ersucht die Abteilung Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung, bei der Durchführung dieser Maßnahme die Bauleitung zu übernehmen und ermächtigt die Abteilung Wasserbau, alle für diese Maßnahme notwendigen Verhandlungen und Regelungen einvernehmlich mit der Gemeinde und in deren Namen durchzuführen.

2. Die Gemeinde Velm-Götzendorf anerkennt das veranschlagte Erfordernis der Maßnahme

mit € 982.000,--

und verpflichtet sich zur Leistung eines Interessentenbeitrages im Ausmaß

von € 98.200,--.

Für allfällige Mehrkosten bis zum Ausmaß von 10 % der Gesamtbaukosten verpflichtet sich die Gemeinde von vornherein zur Übernahme des anteiligen Interessentenbeitrages.

3. Die Gemeinde Velm-Götzendorf nimmt den gemeinsam mit der Abteilung Wasserbau erstellten Finanzierungsplan zur Kenntnis und ist in der Lage, die erforderlichen Interessentennittel aufzubringen.

4. Die Gemeinde Velm-Götzendorf verpflichtet sich, die hergestellten Anlagen nach deren Fertigstellung in die laufende Erhaltung zu übernehmen.

Zu 11. Anträge

Bürgermeister – Entwürfe für den Kindergartenzubau werden vom Gemeinderat durchgesehen. Im Sep. 2014 soll der Zubau fertiggestellt sein.

GR Hailzl Johann – Bei der Sperrmüllsammlung kann der alte Kindergarten ausgeräumt werden.

Bürgermeister – Der Friedhofberg stellt bei starken Niederschlägen ebenfalls eine Problemzone dar. Das Büro Heller legt bereits für ein Projekt ein Anbot vor.

Bürgermeister – Die Befahrung der Kanalanlage soll in den nächsten Wochen fertig sein, es fehlt nur noch ein letztes Stück bei der Kläranlage.

Bürgermeister – Die Arbeiten für den Dammbau beginnen im Herbst.

GR Gebhart Stefan – Anfrage betreffend die Durchführungsarbeiten für den Gehsteig.

Bürgermeister – Sobald die Straßenverwaltung in Neusiedl/Z. die Arbeiten fertiggestellt hat, wird die Straßenverwaltung in Velm-Götzendorf arbeiten.

Bürgermeister – Betreffend die Anfrage für Gewerbegründe wäre die einzige Möglichkeit für eine Umwidmung nach dem Tennisplatz. Interessenten für Gewerbegründe wären Herr Loibl Harald, Herr Jeschko Peter, Frau Tögel Claudia, ein Automechaniker und Herr Löffler aus Sulz. Die Aufschließung der Grundstücke ist mit Kosten verbunden, z. B. Errichtung einer Straße, eines Kanals, einer Wasserleitung und einer Straßenbeleuchtung. Das Risiko besteht, ob diese Grundstücke dann wirklich von den Betrieben gekauft werden.

GR Seehofer Leopold – Bei der Autobusstation bei Hauptstraße 22 kann der Autobus nicht in die Bucht hineinfahren, da ein Sandhaufen dort abgelagert ist.

GR Gebhart Stefan – Anfrage betreffend der neuen Windkraftanlagen, welche errichtet werden sollen.

Bürgermeister – Dieses Projekt wird zurzeit behandelt, die Ornithologen arbeiten ebenfalls daran.


GGR Krammer Christine – Am 5. Okt. findet beim Veranstaltungssaal ein Oktoberfest statt. Es wird ersucht, einen Teil des Parkplatzes abzusperren, weil bei schönem Wetter eine Luftburg aufgebaut wird.

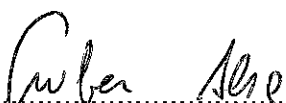
GR Gebhart Stefan – Am Kellerberg werden vom Dorferneuerungsverein Stiegen saniert. Die Kosten werden vom DEV übernommen und nach Fertigstellung mit der Gemeinde abgerechnet.

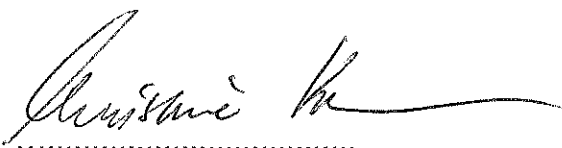
Da weiter nichts mehr vorgebracht wird, schließt der Bürgermeister mit dem Dank für das Erscheinen um 21,30 Uhr die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 28.10.13 genehmigt ~~--abgeändert--~~ nicht genehmigt.


Bürgermeister


Schriftführer


Gemeinderat:


Gemeinderat: